



Merkblatt / Information

Glasfaseranschluss Tiefbau-Eigenleistung auf privatem Grundstück

Damit die Eigenleistung im Tiefbau gemäß unseren Vorgaben erbracht wird, beachten Sie bitte folgende Umsetzungshilfe:

- Stimmen Sie bitte die Leitungstrasse und den Ausführungszeitraum mit uns ab.
- Informieren Sie sich, ob bereits Versorgungsleitungen auf Ihrem Grundstück liegen.
- Bei Eigenleistung hat der Bauherr grundsätzlich ein geeignetes Schutzrohr mit Mindestdurchmesser innen von 50 mm zu verlegen. KG-Rohr ist nicht zulässig. In das Schutzrohr wird dann das Mikrokabelrohr 7 x 1,5 mm durch die beauftragte Rahmenvertragsfirma der Stadtwerke Schkeuditz GmbH eingezogen.
- Bei der Erstellung des Grabens ist darauf zu achten, dass dieser die für Glasfaserverlegung vorgeschriebenen Biegeradien von mind. 1 Meter bei 45 ° und max. 5% Steigung einhält und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude führt. Für unsere Anschlüsse gelten die Mindestüberdeckungen von 60 cm. Übertiefen sind zu vermeiden.
- Die Schutzrohre sind mit Brechsand 0/2 mm oder mit steinfreiem Boden abzudecken. Die Sandummantelung muss an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Das Kabelschutzrohr ist an beiden Enden abzudichten.
- Gern stellen wir Ihnen auch Warnband zur Verfügung.
- Mehraufwände für das Einbringen des Mikrokabelrohres und Glasfaserkabel in nicht vorschriftsmäßig verlegtes Leerrohr trägt der Bauherr.

Nach der Fertigstellung ist die Trasse am offenen Graben einzumessen.

Bitte informieren Sie uns dazu zeitnah, damit wir unser Vermessungsbüro zu Ihnen schicken können.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir für Beschädigungen an nicht durch SWS eingemessenen Leitungen keine Gewährleistung und Reparaturkosten übernehmen.